

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckort: Riesa, Druckerei No. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Weißen, sowie des Gemeinderates Gräba.

Postkassentor: Dresden 153, Poststraße Riesa No. 22.

Nr. 202.

Donnerstag, 30. August 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 16. bis 31. August 450000.— Mark einfl. für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeiträge, Erzähler an der Elbe, — Im Falle höherer Gewalt — Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, vorbehaltlich der ausichtsbedürftigen Genehmigung der nster Sparkasse Goldparmarken anzuweisen, die mit 8% verankert werden. Der Kursberechnung wird der jeweilige Kurs der Reichsbankanleihe an der Berliner Börse zugrunde gelegt. Bei Einzahlungen und Rückzahlungen wird der Kurs vom Juli/August 1923 zugrunde gelegt. Da sowohl Einlage wie Rückzahlungen sich nach dem Kurs der Reichsbankanleihe richten, hat der Kunde damit zu rechnen, daß der Betrag, den er zurückbekommt, kleiner ist, als der eingezahlte Wertpapiermarktbeitrag; unter allen Umständen aber erhält er den gleichen Goldmarktbeitrag samt Zinsen.

Wegen der Einzelheiten wird an den Sparkassenschaltern Auskunft erteilt, wo auch die einzelnen Bedingungen ausliegen.

Der Rat der Stadt Riesa.

Betriebssteuer-Landabgabe.

Nach dem Gesetz über die Besteuerung der Betriebe vom 11. August 1923 (R. G. Bl. I Seite 769) haben die Inhaber landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher und gärtnerischer Betriebe in der Zeit vom September 1923 bis Februar 1924 für je 2000 M. Wehrbeitragswert monatlich eine Abgabe von 1/4 M. in Gold zu entrichten. Ueber den Wehrbeitragswert gibt das Finanzamt auf Anfrage Auskunft.

Wird nicht in Gold, sondern in Papiermark gezahlt, so ist ein Umrechnungssatz anzuwenden, der wöchentlich festgesetzt wird und von dem Finanzamt zu erfahren ist.

Die Zahlungen sind am Ersten jedes Monats, erstmalig also am 1. September, unanfangs zu leisten.

Bei verspäteter Zahlung ist sofortige Beitreibung zu gewärtigen. Auch sind Zinsen in Gold zu entrichten.

Finanzamt Riesa.

Erneute Brotpreiserhöhung.

Am 23. d. M. erst und gestern — Mittwoch — schon wieder mußte sich der Ernährungsausschuß für die Amtshauptmannschaft Großenhain mit der Neu-Festsetzung der Mehl- und Brotpreise befassen. Herr Amtshauptmann Kühn gab zu Beginn der Sitzung einige Erläuterungen allgemeiner Art. Eine erneute Erhöhung des Brotpreises müsse erfolgen, er erlaube ihm voraus, nicht zu entscheiden über den Preis, der künftig in Frage kommt. Sätten alle die berechtigten Forderungen der Bäcker und der Müller voll eingeleitet werden sollen, dann würde der Preis noch wesentlich höher, über 300000 M., gemorben sein. In der auch gestern stattgefundenen Vor-Berechnung, in der die Durchrechnung des Zahlenwerkes im einzelnen erfolgte, wurde von den Forderungen der Bäcker und Müller nur das Neuberke in Rechnung gestellt. Man vertrat hierbei den Standpunkt, daß von beiden Seiten im Interesse der Allgemeinheit der Bevölkerung Opfer gebracht werden müssen. Welche Seite, die Bäcker sowohl als auch die Müller, haben sich bereit erklärt, Opfer in diesem Sinne zu bringen. Wenn in Zukunft Wertscheit erfolgen, werden sie nicht nur bei den Bäckern, sondern an gleichen Stellen auch bei den Müllern vorgenommen, obgleich sich bei diesen die Berechnung ganz automatisch ergibt. Hinsichtlich der Backlohn-Errechnung wird künftig seitens der Amtshauptmannschaft eine Pausch-Backlohn-Summe errechnet, insofern die Beratung der einzelnen Voten, die immer sehr zeitraubend ist, nicht mehr nötig ist. Dadurch wird viel Zeit gespart, was beide Teile begrüßen. Wenn sämtliche Forderungen der Bäcker und Müller berücksichtigt worden wären, dann hätte sich die Endsumme der Backlohnberechnung für 100 Kilogramm Mehl auf 13743000 M. gestellt. Die Amtshauptmannschaft hat aber die schließliche Berechnung angemindert und kam dadurch auf 13387500 M. Im Einvernehmen mit den Vertretern der Bäcker-Vereinigungen schlägt sie vor, den Gesamtbetrag auf 12850000 M. festzusetzen, wodurch sich ein

Brotpreis von 285000 Mark

ergibt. Von Herrn Amtshauptmann Kühn wird hervorgehoben, daß in anbetragt der kurzstehenden Lage, in der unser Volk sich befindet, von beiden Seiten, besonders von den Bäckern, nicht unerhebliche Opfer gebracht wurden, um nur bei diesem Brotpreise bleiben zu können.

Aus dem Ziffernwerk der Mehl- und Brotpreisberechnung einige Zahlen: Getreidepreis Roggen 36000000 M. (2850000), Weizen 65000000 M. (2850000), Malz 12500000 M. (1000000), Futter 4000000 M. (1000000), Abgabe an die Bäcker- und Müllervereinigungen je 100000 M. (70000), an den Kommunalverband 336000 M. (590400). Insgesamt, einschließlich verschiedener weiterer Posten, ergibt sich als Gesamtsomme bei Roggen: 74000000 Mark (2501000), bei Weizen 10180000 M. (2893000). Es stellt sich hiernach bei 135 Kilogramm Ausbeute: Roggenbrot 1 Kilogramm auf 180000 M., ein Brot von 1000 Gramm auf 285000 M., Weizenbrot (132 Ausbeute) 1 Kg. 280000 M., 420 Gramm 97000 M.

Herr Amtshauptmann Kühn gab noch ein Schreiben der Bäcker-Vereinigungen bekannt, in dem auf Tatsachen beruhende Zahlen angeführt sind. Für Licht und Kraft müssen Rückzahlungen für August 350000 M. gezahlt werden. Bis 6. August sind 3700 M., für die Zeit vom 6. bis 20. Dezember 7200 M., für die Zeit vom 21. bis 26. August sind 50000 M., ab 27. August 170000 M. bewilligt worden. Für die den Bäckern entstandenen Mehrausgaben verlangen sie mit Recht eine Abgeltung. Anlässlich der letzten Brotpreiserhöhung blieb der heutige Preis hinter dem in Weissen bewilligten zurück. Wenn sich künftig der Brotpreis der umliegenden Amtshauptmannschaften höher stellt als in Großenhain, soll bei der nächsten diesigen Brotpreisberechnung ein Ausgleich für die Preispanne gesucht werden zugunsten der Bäcker. Falls der Preisunterschied nicht sehr groß ist, werde es aber nicht gerechtfertigt sein, die ganze Differenz einzuplecken, sondern nur einen Teilbetrag.

Herr Werner führte die notwendig werdende gewaltige Steigerung des Brotpreises auf die Mißwirtschaft zurück, die seitens der Reichsgemeinschaft hinsichtlich ihrer Preisbildung getrieben worden ist. Nur deren Katastrophenpolitik sei Schuld an der jetzigen Brotpreiserhöhung. Mit Wirkung vom 3. September ab werden die Abgabepreise der R. G. für das von ihr an die Kommunalverbände zur Marktbrotverforgung gelieferte Getreide für die Zone auf 10 Millionen Mark im Durchschnitt erhöht. Da eine Erhöhung kommen mußte, hat die R. G. schon vor 4 bis 8 Wochen gemahnt; jetzt wird sie den Kommunalverbänden gemahnt, die den Ernährungsausschuß kaum verantwortlich, sondern nicht abzuwenden könne. Er habe besonders hervor, daß weder die Landwirtschaft, noch die Müller oder Bäcker die Preisverteilung seien, als Schuld auf sich zu nehmen.

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 11027500 M.

Fernsprechmeldung, ohne Gewähr.

Herr Amtshauptmann Kühn unterstreicht die Vorwürfe gegen die R. G. Manche behaupten, die gegen die heutige Wirtschaftspolitik gerichteten Vorwürfe, haben ihre wirklichen Ursachen auch im Verhalten der R. G., von der auf wiederholte Schreiben keine Antwort einliefe, und selbst persönliche Vorstellungen sind nicht von besonderen Erfolgen gewesen.

Herr Hanneß betonte, daß der Ernährungsausschuß sich in einer schweren Lage sehe, eine solche Vorlage der Brotpreiserhöhung von 120000 auf 285000 Mark vorzuschlagen zu müssen und das gar zu einer Zeit, wo die Arbeitslosigkeit von Tag zu Tag größer werde. Im Mehl- und Backlohn konnte nicht weiter heruntergegangen werden, um eine Brotverbilligung zu erreichen. Doch aber die Verhältnisse in der R. G. solchen Umfang angenommen haben, sei nicht zu verantworten. Monatslang hat sie am Preis von 100000 M. festgehalten, obwohl sie schon lange wissen mußte, daß dies der Katastrophe zuführen werde. Sie hat aber zugehört bis zum heutigen Tage. Diese Wehrpreis-Politik ist nicht mehr zu verstehen, für sie ist die R. G. voll verantwortlich, ebensowenig verständlich ist die Kohlenpreis-Politik.

Herr Amtshauptmann Kühn stellt noch zur Entscheidung, ob der Ernährungsausschuß zur Erparnis von Kosten und Zeit sich damit einverstanden erklärt, daß er künftig zur Brotpreisfestsetzung nicht mehr einberufen, sondern diese der von ihm gewählten engeren Kommission überlassen wird und er nur dann hinzugezogen wird, falls sich zwischen der Kommission und der Amtshauptmannschaft keine Einigung ergibt. Der Ernährungsausschuß erklärte sich mit dieser Vereinfachung sehr lebhaft einverstanden.

Herr Stadtrat Henze stellte eine Anfrage, ob es zuträffe, daß das Mehl hier teilweise so lagere, daß es dummlich geworden sei. Herr Werner gibt Aufschluß, daß von der Reichsgemeinschaft nicht vollwertiges Mehl hierher geliefert worden ist. In der freien Wirtschaft werde es etwas nicht vorkommen, da nur gute Ware gekauft und diese schnell umgesetzt wird. Herr Hanneß gibt weitere Erläuterungen zu dieser Wehrfrage. Infolge der Verweigerung der für den Weizen bestimmten Weizenstände auf die Lager im Elbgebiet haben hier sehr hohe Lagerungen erfolgen müssen, bis an drei Meter hoch, und das ist eine nicht zu pflegliche Bedienung, wie eigentlich erforderlich, wohl manchmal eingetreten. Es ist auch nicht ganz ausgetrocknetes Getreide angeliefert worden, das dann wohl an Güte gelitten haben mag. Bei ausländischem Getreide ist das weniger der Fall gewesen, da dieses besser getrocknet war. Herr Hanneß teilte mit, daß er Mehl von der R. G. erhalten habe, bei dem einige Pfund schon verkauft waren. Vor sechs Wochen habe er ganz dummes Mehl von der R. G. erhalten und das mit verkaufen müssen. Herr Werner führt an, daß künftig das Brot dunkleres Aussehen erhalten werde. Es komme Mehl-Roggen zur Verwendung, dieser sei sehr feierlich. Wenn er zu 85 Prozent ausgemahlen wird, komme die ganze Mehl mit hinein und das Mehl werde dann wie Mehl aussehen. Es ist also Tatsache, daß wir nicht nur teures, sondern auch zwar nicht schlechtes, aber sehr dunkles Brot erhalten.

Die Sitzung des Ernährungsausschusses endete mit dieser Aussprache. Ein Brot ab Montag: 285000 Mark. Wird da in jedem Hause immer genügend Brot auf dem Tisch sein? Oder wird es nicht fehlend erklingen: Unter täglich Brot gib und heute ...?

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 30. August 1923.

— Zur Eingemeindungsfrage. In dem nicht-amtlichen Bericht über die gemeinschaftliche Sitzung der städtischen Kollegien in der gestrigen Nr. des „R. T.“ sei bezüglich nachgetragen, daß die bürgerliche Fraktion des Stadtverordneten-Kollegiums bei Beratung der Abänderungsvorschläge für den Einverleibungsvertrag mit Weiden nur den Abänderungsvorschlägen zugestimmt hat. Dies wurde von Herrn Stadt-Verordneter Tröger zum Ausdruck gebracht. Es lag für die Rechte kein Anlaß vor, gegen die Abänderungsvorschläge zu stimmen, da die Einverleibungsfrage schon in der Stadtverordneten-Sitzung vom 21. August (in der bekanntlich die Genehmigung des Einverleibungsvertrags mit Weiden gegen die Rechte erfolgt) grundsätzlich entschieden war.

Erwähnungen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn. Vom Finanzamt Riesa wird mitgeteilt: Vom 1. September 1923 ab werden die Ermäßigungen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn wiederum erhöht und zwar auf das Fünftel der für August geltenden Höhe. Sie betragen von diesem Zeitpunkt ab a) für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau monatlich je 80000 M.

(bisher 24000 M.), wöchentlich je 86400 M. (bisher 57600 Mark), b) für jedes auf dem Steuerbuch vermerkte minderjährige Kind monatlich 240000 M. (bisher 160000 M.), wöchentlich 576000 M. (bisher 384000 M.), c) für Werbungskosten und sonstige Abzüge monatlich 3000000 Mark (bisher 2000000 M.), wöchentlich 720000 M. (bisher 480000 M.). Die einzubehaltenden Steuerbeträge sind in jedem Fall auf volle tausend Mark nach unten abzurunden. Die Fristen für die Verwendung der einbehaltenen Beträge, d. h. beim Markenverfahren für das Einleben und Antworten der Steuermarken in den Einlebensbogen der Steuerbücher, beim Ueberweisungsverfahren für die Ueberführung der einbehaltenen Beträge an die Finanzkasse, sind vom 1. September 1923 ab verfrist worden. In den Fällen, in denen das Finanzamt bisher auf Antrag genehmigt hatte, daß die Verwendung monatlich einmal (bis zum 10. eines Monats) bzw. zweimal (bis zum 10. und 25. eines Monats) erfolgte, sind künftig a) die Beträge, die in der Zeit vom 1. bis 10. eines Monats einbehalten worden sind, spätestens bis zum 15. b) die Beträge, die in der Zeit vom 11. bis 20. eines Monats einbehalten worden sind, bis zum 25. dieses Monats und c) die Beträge, die in der Zeit vom 21. bis zum Schluß eines Monats einbehalten worden sind, bis zum 5. des folgenden Monats zu entrichten. Dies gilt also in gleicher Weise für das Markenverfahren wie für das Ueberweisungsverfahren. Bei Fristverlängerung sind Zuschläge in Höhe des Verlaufs des Rückstandes für jeden angefallenen halben Monat vorzuzahlen. Auf Grund des Gesetzes über die Besteuerung der Betriebe haben industrielle, gewerbliche und Handelsbetriebe zu den oben bezeichneten Terminen außerdem das Doppelte der in der vorhergehenden Monatsperiode einbehaltenen Steuerbeträge als besondere Arbeitsgeberabgabe, erstmalig am 15. September für die Zeit vom 1. bis zum 10. September 1923, zu entrichten. Diese Abgabe ist auch von demjenigen Arbeitgeber für ihre Arbeitnehmer Steuermarken verwenden, in bezug auf die Ueberweisung an die Kasse des Finanzamts der Betriebsstätte oder die vom Landesfinanzamt bezeichnete Kasse abzuführen. Gleichzeitig haben diese Arbeitgeber der Kasse eine Bescheinigung zu überreichen, in der verzeichnet wird, daß die abgeführten Beträge das Doppelte der in der Zeit (Monatsperiode), für die die Ueberweisung erfolgt, vom Arbeitslohn einbehaltenen Steuerbeträge ausmacht. Die Bescheinigung ist vom Arbeitgeber oder von einer zur Vertretung seiner Firma rechtlich befugten Person zu unterzeichnen. Fristverlängerung hat auch hier die oben bezeichneten Folgen.

— Gunderschau in Riesa. Der Verein der Bundesfreunde und des Tierisches zu Riesa hielt Sonntag, den 26. August 1923, in den Hallen und auf dem Reitplatz der ehemaligen 32er-Kaserne seine 2. Katalogschau von Hund und aller Rassen ab. Der Begrüßungsabend, Sonnabend, den 25. August, im Saale des Bettiner Hofes, bestehend aus Feitreden, humoristischen Vorträgen und Ball, nahm einen glänzenden Verlauf. Was nun die Gunderschau selbst anbetrifft, so war dieses großartige Sportfest als eine schöne kleine Ausstellung anzusehen. Gemeldet waren 244 Hunde, davon ein Cocker Spaniel, 6 Weizenhunde, 3 irische Setter, 40 Terrier, 6 Fore, 1 Basset, 3 Whippets, 2 perische Windhunde, 58 deutsche Schäferhunde, 9 Döbermann-Windhunde, 11 Wiredale Terrier, 4 Rottweiler, 2 Bernhardsiner, 2 Leonberger, 8 deutsche Doggen, 21 Voger, 39 Wudel, 3 Schanauer, 1 Glattbacher-Windhunde, 1 französische Bulldogge, 16 Awerpiner, 1 Awerpinger, 2 Wespinger und 1 Wops. 21 Hunde waren leider wegen der eingetretenen teuren Reisekosten nicht erschienen, aber trotzdem verblieben noch 223 Hunde, die ein glänzendes Ergebnis zu nennen sind, da die vorjährige Rieser Gunderschau nur 191 Hunde aufzuweisen hatte. Die Bemerkungen wurden durch 6 Preisrichter ausgesprochen. Sie hatten ein gutes Ergebnis. Das Wudel anbetrifft, so war dies eine angelegerte Sonderklasse der noch jungen Wudel-Gruppe Nordachsen, die Riesa, für sich, welche das beste Material aufboten und entschieden hervorragendes geleistet hatte, da meist nur vorzügliche und sehr gutes Material zu sehen war. Besonders lehrreich waren einige sonst nicht bekannte braune und ein großer weißer Wudel. Den höchsten Zuchtgruppenpreis, bestehend in einem hochwertigen Delgemälde mit weißen Wudeln, gestiftet von Herrn Baummeister Rammig-Gräba, erhielt der berühmte Winger von der Hochburg von Frau Frieda Wöhme-Gemini, die bei der Zuchtgruppen-Konkurrenz 8 kleine weiße Wudeln aus ihrer Zucht vorführen konnte. Der Wops war besonders seiner Seltenheit wegen ein geachtetes Exemplar. Der Schau war noch eine Wollschub- und Wollschub-Gruppe angeschlossen, welche auf dem großen Reitplatz stattfand. Zur Vorführung gelangten 3 deutsche Schäferhunde, 2 Wiredale Terrier und 2 Voger. Infolge Zeitmangels fand die Vorführung der Schäferhunde und Wiredale in einer Gruppe statt. Die Voger wurden einzeln vorgeführt. Die Leistungen der Gruppenwunde waren